



An den
Kreispräsidenten Heinz Maurus
im Hause
25813 Husum

Husum, 21. März 2018

Kreistag 23.03.2018 | TOP 22

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur vorrangigen Verwendung von Bundesliegenschaften für den geförderten Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

hier mit beantragen die nordfriesischen Kreistagsfraktionen über folgenden Beschlussvorschlag zu beraten und zu beschließen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums. Hauptaufgabe der BImA ist die Verwaltung und Verwertung ihrer Liegenschaften nach kaufmännischen Grundsätzen.

Und hier liegt die Problematik: „nach kaufmännischen Grundsätzen“! So ist ein sozial geförderter Wohnungsbau durch die kommunale Hand nicht mehr durchführbar. Die Gesamtinvestitionen ermöglichen keine bezahlbare Miete, insbesondere für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können.

Auch gewerbliche Nachfolgenutzungen auf ehemaligen Bundeswehrliegenschaften, womit der Abzug der Bundeswehr teilweise kompensiert werden könnte, werden durch überhöhte bis unrealistische Verkaufspreise und langwierige Verfahren erschwert.

Aus Sicht des nordfriesischen Kreistages besteht hier ein dringender Handlungsbedarf

und dieser fordert deshalb den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung auf, eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, die hier Abhilfe schafft.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktionen

M. Uekermann CDU	T. Nissen SPD	U. Schwalm Bündnis 90 / Die Grünen	J. Jungclaus WG-NF	U. Stellfeld- Petersen SSW	M. Thomas Die Linke	J. Tessin FDP
---------------------	------------------	--	-----------------------	----------------------------------	------------------------	------------------